



## Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2024/011

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	21.05.2024	öffentlich	6.5.			

### 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2023-2024

#### Sachverhalt:

Kann für eine Gemeinde der Haushaltssausgleich nach § 43 Abs. 6 KV M-V Doppik trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Glasin nicht möglich. Auch im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um einen freien Finanzspielraum auszuweisen.

Die Gemeindevertretung hat am 11.05.2023 ein Haushaltssicherungskonzept ab 2023 beschlossen. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat als Auflage zur Genehmigung des Haushaltes 2024 die Fortschreibung des bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes gefordert.

Das Sicherungskonzept wird gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V bis zur Wiedererreichung des Haushaltssausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt fortgeschrieben.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V Doppik die vorliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept.

Ute Marx  
Bürgermeisterin

# ***Haushaltssicherungskonzept***

***der Gemeinde Glasin***

**2023 - 2024**

**1. Fortschreibung 2024**

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Ausgangssituation
3. Ziele
4. Konsolidierungsmaßnahmen
- 4.1. Prüfaufträge für weitergehende Maßnahmen
5. Schlussbemerkungen
6. Beschluss

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei besteht gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V die Verpflichtung, den Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltssausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, hat die Gemeinde gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. In dem Konzept ist darzustellen, in welchem Zeitraum mit welchen Maßnahmen der Haushaltssausgleich wieder erreicht werden soll.

Aufgrund des in der Haushaltssatzung 2024 ausgewiesenen Gesamtfehlbetrages von

- 715.900 € hat die Gemeinde Glasin ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Da der Haushaltssausgleich auch in den folgenden Jahren nicht erreicht wird, ist das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V fortzuschreiben.

Das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde für einen Konsolidierungszeitraum 2023- 2024 aufgestellt. Als Konsolidierungszeitraum wird der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltssausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt bezeichnet.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen der Gemeinde Glasin werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

## **2. Ausgangssituation**

Hauptsächlich durch den hohen Aufwand bei dem Produkt Gemeindestraßen (Straßensanierungen), schließt die Gemeinde in 2023 geplant mit einem Defizit von - 715.900 € ab.

Bei der Analyse der Ursachen wurden durch die Gemeinde die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten aufgezeigt:

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)
- Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen (Kreisumlage; Schlüsselzuweisungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

### *Entwicklung der Erträge und Aufwendungen von 2020 – 2024*

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erträge	2.303.166 €	2.451.804 €	2.043.548 €	2.416.500	2.570.400
Aufwand	1.858.265 €	1.920.172 €	1.825.193 €	3.280.400	3.286.300
Jahresergebnis Planung	-286.900 €	1.400 €	-480.300 €	-863.900	-715.900
vorläufiges Rechenergebnis	444.901 €	531.632 €	---	---	---

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens des Haushaltplanes 2024 wurde die Verwaltung aufgrund eines nicht ausgeglichenen Finanzhaushaltes, dazu verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

## *Entwicklung der Einwohner der Gemeinde 2021 – 2022*

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>Stand 31.12.2022</u>
männlich	427	422
weiblich	387	384
Gesamt	814	806

## *Überblick über die Hebesätze*

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Gewerbesteuer	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.
Grundsteuer A	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.

## **3. Ziele**

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2023 - 2024 der Gemeinde Glasin werden vorrangig folgende Ziele verfolgt:

Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und Vermeidung neuer Jahresfehlbeträge.

In erster Linie gilt es, den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen. Dieser Ausgleich kann nur durch eine kontinuierliche Aufgabenkritik, eine ständige Ausgabendisziplin und maximale Ausschöpfung aller Einnahmequellen erreicht werden. Die Gemeinde Glasin wird mit dem Haushaltsplan 2024 eine weitere kritische Betrachtung aller Erträge und Aufwendungen vornehmen, um über eine Fehlbetragsreduzierung in den einzelnen Produkten mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt erstellen zu können.

Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden besonders kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. reduziert.

## Freiwillige Leistungen -Stand Haushaltsplan 2024

<b>Produkte</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
11100	Repräsentationen / Gratulationen zu Seniorenjubiläen	-1.700,00 €
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-3.000,00 €
<b>Gesamt:</b>		<b>-4.700,00 €</b>

Der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret festgelegt werden. Es wird einen längeren Zeitraum umfassen, da noch keine hinreichenden Kapazitäten für den Ausgleich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen im Ergebnishaushalt erkennbar sind.

## **4. Konsolidierungsmaßnahmen**

Für das Haushaltsjahr 2024 können Mehreinnahmen in Höhe von 107.000 € für folgende Maßnahmen generiert werden:

1. Einsparung Stromkosten, da eine Umrüstung auf LED erfolgen soll. (ca. 4.000 €)
2. Verkauf Gewerbegebiet Fuchsberg A20. (ca. 100.000 €)

Die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Konsolidierungsziele im Konsolidierungszeitraum 2023 – 2024 können noch nicht beziffert werden. Hierzu wird es in der jährlichen Fortschreibung entsprechende Erläuterungen geben. Sie sind bei der Realisierung mit Einspareffekten verbunden, die zurzeit noch nicht bezifferbar sind und dahingehend einer tiefer gehenden Prüfung bedürfen.

### **Überarbeitung der Satzung zu Benutzungsgebühren**

Die Benutzungs- und Entgeltverordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Glasin wurde letztmalig in 2019 überarbeitet. Eine Überprüfung der Entgeltverordnung wird vorgenommen.

Die Satzung für Dienstleistungen der Feuerwehr ist vom 07.07.1997 und entspricht nicht mehr den zurzeit geltenden Ansprüchen. Die Erarbeitung einer aktuellen Satzung wird vorgenommen.

### **Überprüfung der Mieteinnahmen des Wohnungsunternehmens**

Nach Rücksprache mit dem Wohnungsunternehmen, wird eine Erhöhung der Miete bei Mieterwechsel in Betracht gezogen.

### **Verkauf kommunaler Flächen**

Es erfolgt eine kontinuierliche Prüfung, ob die Gemeinde eigene Flächen zur Bebauung oder Nutzung verkaufen kann.

### **Überprüfung der vorhandenen Pachtverträge**

Es erfolgt eine stetige Überprüfung der vorhandenen Pachtverträge, ggf. werden Anpassungen vorgenommen.

### **Wirtschaftlichkeitsprüfung**

Ausschreibungen für Stromversorgung in der Gemeinde Glasin erfolgten für die Jahre 2020-2022 und 2023-2024.

### **Schlussbemerkung**

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes müssen so festgelegt werden, dass die Umsetzbarkeit der Vorgaben ohne weiteres möglich und realistisch sind.

Die Haushaltskonsolidierung darf nicht zu immensen Verschlechterungen bei den Aufgaben der Grundversorgung führen. Die Gemeinde Glasin hat eine Daseinsvorsorge gegenüber den Einwohnern und Gewerbetreibenden zu erfüllen, die nicht durch unrealistische Sparmaßnahmen gefährdet werden darf.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2023 – 2024 wird ein Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2024 angestrebt. Das Haushaltssicherungskonzept ist bis zur endgültigen Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs jährlich fortzuschreiben.

**Die Bindungswirkung der Gemeindevertretung bei ihren Beschlüssen behält weiterhin ihre Gültigkeit.**

**Beschluss**

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 21.05.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Glasin, den \_\_\_\_\_

- Siegel –

---

Ute Marx  
Bürgermeisterin